

Was ist zu tun, wenn ein Angehöriger stirbt? Wegweiser und Hilfestellung bei Todesfallmeldung im Rathaus

Nach dem Tod eines Menschen im Familien- oder Bekanntenkreis trifft die Angehörigen zunächst tiefe Trauer. Angehörige müssen jedoch viele Entscheidungen treffen, wie: Wer muss informiert werden, wie wird die Bestattung organisiert? Die Todesfallmeldung erfolgt im Rathaus beim Standesamt des Sterbeortes und es gibt einige grundlegende Schritte, die Angehörige beachten sollten.

Benachrichtigung eines Arztes, welcher vor Ort den Tod feststellt

Bei einem Todesfall zu Hause kontaktieren Sie bitte den Hausarzt, der den Tod feststellt und eine Todesbescheinigung ausstellt. Am Wochenende und an Feiertagen übernimmt dies der Ärztliche Bereitschaftsdienst, Tel. 116117.

Wenn der Sterbefall in einem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim oder Hospiz eintritt, sind die Träger dieser Einrichtungen dazu verpflichtet, den Fall schriftlich beim Standesamt anzuzeigen.

Benachrichtigung und Beauftragung eines beliebig ausgewählten Bestatters

Die von Teisendorf aus nächsten Bestattungsunternehmen befinden sich in Bad Reichenhall, Freilassing, Traunstein oder Waging.

In der Gemeinde Teisendorf gibt es eine Sonderregelung. Sämtliche für eine Bestattung notwendigen Dienste wie Überführungen, Einbettung der Leiche können auf Wunsch der Hinterbliebenen auch direkt vom Markt Teisendorf ausgeführt werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen rund um die Bestattung im Gemeindegebiet Teisendorf gerne an das Standesamt Teisendorf wenden.

Das Standesamt ist von Montag bis Freitagmittag über die Telefonnummer (08666) 9889-14 oder die Vermittlung des Rathauses, Tel. (08666) 9889-0, erreichbar.

Am Wochenende und an Feiertagen kann man sich unter der Diensthandynummer 0151 / 67778326 melden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Erreichbarkeit „rund um die Uhr“ **nicht** gewährleistet werden kann. Sie können aber jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, Sie werden dann so bald wie möglich zurückgerufen.

Folgendes ist von den Angehörigen zu entscheiden bzw. zu organisieren:

- Entscheidung der Angehörigen, ob eine Feuer- oder Erdbestattung erfolgen und auf welchem Friedhof die Beerdigung stattfinden soll. Hier sollten nach Möglichkeit die persönlichen Wünsche des Verstorbenen berücksichtigt werden
- Bereithaltung von Unterlagen und Urkunden wie Personalausweis des Verstorbenen und des Anzeigenden sowie Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, evtl. Testament des Verstorbenen
- Organisation eines Sarges, eines Urnengefäßes und bei Bedarf eines Kreuzes für die Beerdigung

- Vereinbarung eines Beerdigungstermins in Absprache mit der Friedhofsverwaltung, dem Bestatter und bei Bedarf dem Pfarramt oder einem Trauerredner
- Organisation von Sterbebildern, Anzeige in der Tageszeitung, Blumenschmuck für die Beerdigung, ggf. Wirt für Leichentrunk
- Beauftragung eines Steinmetzes

Angehörige sollten sich möglichst rechtzeitig um die erforderlichen Dokumente kümmern, um den Prozess reibungslos abwickeln zu können.